

Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 3 EU-InfoG:

TOP 4: COM (2020) 276: Mitteilung der EK „Eine Brücke ins Arbeitsleben für die nächste Generation“ (025935/EU XXVII.GP)

1 Bezeichnung des Dokuments,

COM (2020) 276 final; Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Förderung der Jugendbeschäftigung: eine Brücke ins Arbeitsleben für die nächste Generation“

2 Inhalt des Vorhabens

Es handelt sich um eine Mitteilung der Kommission zur Förderung der Jugendbeschäftigung und –(aus)bildung. Jugendliche trifft die Krise besonders hart und darunter besonders vulnerable Gruppen.

Die Mitteilung der Europäischen Kommission zur Förderung der Jugendbeschäftigung, soll Jugendliche beim Übergang von Bildung und Ausbildung zu Beruf unterstützen.

Die Mitteilung verweist auf drei zentrale Vorschläge, nämlich der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Jugendgarantie (siehe Top 5), der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und ein neuer Impuls für die Lehrausbildung. Die Kommission nutzt diese Gelegenheit um den grünen und den digitalen Wandel in der Jugend- und Beschäftigungspolitik zu verankern. Die Finanzierung soll u.a. im Rahmen des zukünftigen EU-Haushalts erfolgen.

3 Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates

-

4 Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

-

5 Position des/der zuständigen Bundesminister/in samt kurzer Begründung

Es handelt sich um eine Mitteilung der Europäischen Kommission.

Prinzipiell ist es wichtig gerade im Hinblick auf die Krise, Jugendliche beim Übergängen von Bildung/Ausbildung und Beruf besonders zu unterstützen

6 bei Gesetzesvorhaben: Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

-

7 Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan.

Die Mitteilung der Kommission wurde am 01.07.2020 veröffentlicht.

Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 3 EU-InfoG:

TOP 5: COM (2020) 277 final: Vorschlag für eine Empfehlung des Rates "Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie" (026080/EU XXVII.GP)

1 Bezeichnung des Dokuments,

COM (2020) 277 final; Vorschlag für eine Empfehlung des Rates "Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie“

2 Inhalt des Vorhabens

Seit Beschluss der ersten Jugendgarantie 2013 ist die Jugendarbeitslosenquote stark gesunken. Wie die bereits 2013 beschlossene Jugendgarantie sieht sie vor, dass alle Jugendlichen innerhalb von vier Monaten nachdem sie arbeitslos geworden sind oder ihre Ausbildung beendet haben ein qualitativ hochwertiges Angebot von Beschäftigung, (Weiter-)Bildung, Lehre oder Praktikum erhalten. Neu ist, der Vorschlag die Altersgruppe auf alle Jugendlichen unter 30 auszudehnen. Die Jugendgarantie unterscheidet nun stärker zwischen temporären NEETs und längerfristigen NEETs. Außerdem sollen Kompetenzen im Hinblick auf eine digitale und grüne Wirtschaft eine stärkere Rolle spielen. Analyse, Prävention, Monitoring und die Datensammlung sollen gestärkt werden. Betreffend Finanzierung sind keine zusätzlichen Mittel zu den bisherigen Vorschlägen (Next Generation EU/MFF, ESF+ etc.) vorgesehen.

3 Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates

-

4 Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Die Jugendgarantie wird bereits seit langem, durch u.a. Maßnahmen wie der Überbetrieblichen Lehrausbildung, der AusBildung bis 18, Jugendcoaching, AusbildungsFit, etc. umgesetzt. Hier erfolgt eine ständige Weiterentwicklung der Maßnahmen.

5 Position des/der zuständigen Bundesminister/in samt kurzer Begründung,

Der Vorschlag im Detail wird noch analysiert. Gerade im Hinblick auf die Krise wird es wichtig, Jugendliche beim Übergang von Bildung und Ausbildung zu Beruf besonders zu unterstützen.

6 bei Gesetzesvorhaben: Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität und

-

7 Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

Der Vorschlag der Kommission wurde am 01.07.2020 präsentiert.

Die Verhandlung erfolgt nun in der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen, wo eine erste Präsentation am 10.07.2020 erfolgte.